

Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur fondsgebundenen Riester-Rente

Sie haben zu Ihrer fondsgebundenen Riester-Rente eine Dynamik eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen Ihres Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur Dynamik.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Wie und wann erhöhen wir Ihren Hauptvertrag?

(1) Wenn Sie eine Dynamik vereinbart haben, erhöhen wir Ihren Beitrag jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1 % und 10 %. Die Höhe des Prozentsatzes legen Sie bei Abschluss des Vertrags fest. Wir erhöhen den Beitrag in Prozent des Beitrags vom Vorjahr

- jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs
- solange Sie Beiträge zahlen.

Ausnahme: Wenn sich der Beitrag außerhalb der Dynamik ändert, beziehen wir den Prozentsatz auf den Beitrag des aktuellen Jahrs.

Die Erhöhungen enden,

- spätestens zehn Jahre vor dem Rentenbeginn oder
- wenn Ihre Beiträge in einem Kalenderjahr den [→] Höchstbetrag für Sonderausgaben übersteigen. Die Grundzulage muss vom Höchstbetrag abgezogen werden.

(2) Sie können den Prozentsatz jeweils zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs neu festlegen. Dafür müssen Sie uns diesen Wunsch mindestens einen Monat vorher mitteilen.

(3) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöht sich zum gleichen Zeitpunkt auch die garantierte Rente. Diese erhöht sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die

Beiträge. Die neue garantierte Rente berechnen wir mit folgenden Grundlagen:

- Den [→] Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt der Erhöhung gelten,
- Ihrem dann aktuellen Alter und
- der restlichen Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen.

Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse. Wir beteiligen Sie wie bei Ihrem Hauptvertrag an den Überschüssen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Hauptvertrag.

(4) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich Ihr Vertrag durch die Dynamik ändert. Wenn Sie in einem Jahr keine Dynamik wünschen, können Sie der Erhöhung widersprechen. Dies müssen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem jährlichen Termin für die Erhöhung mitteilen. Auf dieses Recht weisen wir Sie zusätzlich in unserem Schreiben hin. Sie können einer Dynamik beliebig oft widersprechen.

(5) Wenn in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag entsprechend. Für die Dynamik werden Kosten nur für die Erhöhungen erhoben, denen Sie nicht widersprechen.

Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

Höchstbetrag für Sonderausgaben

Gehören Sie zum förderberechtigten Personenkreis können Sie zurzeit bis zu 2.100 EUR als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Damit Sie die volle Förderung erhalten, müssen Sie 4 % Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahrs abzüglich der Zulagen sparen. Die Grundzulage beträgt zurzeit 175 EUR im Jahr. Weitere Zulagen gibt es für junge Sparer und für Kinder. Dies ist in § 10a des Einkommensteuergesetzes geregelt.

Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet: www.alte-leipziger.de/gesetzestexte.

Rechnungsgrundlagen

Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen darüber, wie sich folgende Größen entwickeln: Das versicherte Risiko, die Zinsen und die Kosten.

Überschüsse

Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen höhere Kapitalerträge oder es fallen weniger Kosten an als angenommen.

Versicherungsjahr

Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir den Rentenbeginn vereinbart haben.